

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894**

27.3.1894 (No. 83)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. März.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Nr. 83.

## Ämtlicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinetts-Ordres vom 17. d. M. ist Folgendes bestimmt:

### Landwehr-Bezirk Mosbach:

Holsten, Premierlieutenant von der Infanterie 1. Aufgebots, —  
Glaser, Hauptmann von der Infanterie 2. Aufgebots, — der Abschied, beiden mit der Erlaubnis zum Tragen der Landwehr-Armeeuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, bewilligt.

Marshall, Secondelieutenant von der Feld-Artillerie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

### Landwehr-Bezirk Karlsruhe:

Bod, Hauptmann zur Disposition und Bezirksoffizier, der Charakter als Major verliehen.

### Landwehr-Bezirk Freiburg:

Bing, Premierlieutenant von der Feld-Artillerie 1. Aufgebots, —  
Graeff, Premierlieutenant von der Feld-Artillerie 2. Aufgebots, — zu Hauptleuten befördert.

### Landwehr-Bezirk Bruch:

Sutter, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

### Landwehr-Bezirk Donaueschingen:

Greiner, Secondelieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt.

### Landwehr-Bezirk Stodach:

Thiele, Secondelieutenant von der Reserve des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36, der Abschied behufs Uebertritts in Königlich Bayerische Militärdienste bewilligt.

### Kadettenhaus Karlsruhe:

v. Ballusek, Premierlieutenant vom 4. Garde-Regiment zu Fuß, von dem Kommando als Erziehler bei dem Kadettenhause entbunden.

v. Bockelmann I., Premierlieutenant à la suite des Füsilier-Regiments General-Feldmarschall Graf Moltke (Schlesischen) Nr. 38, kommandirt als Erziehler bei obigem Kadettenhause, tritt in gleicher Eigenschaft zur Hauptkadettenanstalt über.

v. Hüllesheim, Premierlieutenant à la suite des Infanterie-Regiments Nr. 137 und kommandirt als Erziehler bei obigem Kadettenhause, unter Einrangirung in das Kadettenkorps, zur Hauptkadettenanstalt versetzt.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. März.

Eine „Kossuth-Frage“ existirt in Ungarn nicht mehr. Das ungarische Abgeordnetenhaus hat bekanntlich unter Ablehnung aller anderen und weitergehenden Anträge die von der Regierung unterstützten Vorschläge für die öffentliche Ehrung Kossuth's angenommen. Das Oberhaus nahm die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses in Betreff der Reichsfestung Kossuth's zur Kenntnis und die ungarische Presse spricht sich, so weit sie nicht im Dienste extremer Parteilichungen steht, mit Befriedigung über die Erledigung der Angelegenheit in beiden Häusern des Reichstags aus. Diejenigen ungarischen Patrioten, die mit ehrlicher Gesinnung wirklich nur eine würdige Trauerfeier für Kossuth erstrebten, ohne dabei von der Nebenabsicht geleitet zu sein, das Ministerium Bekerkle in eine Verlegenheit zu versetzen, haben in der That allen Grund zur Zufriedenheit. Man wird Herrn Bekerkle und seinen Kollegen das Zeugnis nicht verweigern können, daß sie hinsichtlich der Ehrung Kossuth's bis an die äußerste Grenze der möglichen Zugeständnisse gegangen sind. Mehr, als daß die Verdienste Kossuth's von dem Ministerpräsidenten selbst hervorgehoben werden, daß die Würdigung derselben im Parlament protokollarisch zum Ausdruck gebracht, daß das Reichsgebäude von der Hauptstadt Pest veranstaltet, der Reichstag bei demselben durch eine Deputation vertreten wird und bis zur Beendigung der Trauerfeierlichkeiten keine Sitzung abhält, daß ferner dem Todten mit Hilfe einer Sammlung, die schon 100 000 Gulden betragen soll, ein Denkmal errichtet wird, kann billigerweise bei der Ehrung eines Mannes, der weder den Monarchen, noch die neueren Gesetze anerkannt hat, nicht verlangt werden. Man darf doch nicht vergessen, daß die Thronentsetzung der Habsburger in Ungarn Kossuth's eigenstes Werk war und daß der Verbannthe auch nach seiner Begnadigung niemals daran dachte, jenes in der Kirche von Debreczin abgelegte Gelübde zu brechen, durch das er sich verpflichtete, „wohl Kerker und Tod zu erdulden, aber nie den Habsburgern den Eid der Treue zu schwören“. Wer mit dem Maße der Ludwig Kossuth zugestanden öffentlichen

Ehren nicht zufrieden ist, der hat eben kein Verständniß für den Werth, den das innige und unzerstörbare Verhältnis zwischen beiden Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie namentlich auch für Ungarn hat. Der „Pester Lloyd“ betont mit Recht, daß von allen Errungenschaften der letzten 26 Jahre keine kostbarer sei als das ungetrübte, harmonische Verhältnis zwischen dem ungarischen Volk und dem Monarchen. Es wäre nicht mehr Pietät für Ludwig Kossuth, es wäre Selbstvergeßlichkeit der Nation, wenn sie dem Heimgegangenen zu Ehren diese wichtigste Gewähr ihres friedlichen Fortschritts gleichsam auf einem Scheiterhaufen verbrennen wollte. Auch die Straßentumulte in Pest, zu denen das Verlangen exaltirter Volksmassen nach einer weitergehenden öffentlichen Ehrung Kossuth's Veranlassung gaben, scheinen glücklich beendigt zu sein. In den letzten Tagen ist die Ruhe in den Straßen Pest's nicht mehr gestört worden und man darf annehmen, daß sich die unwürdigen Szenen vom Gründonnerstag auch an den Tagen, an denen Kossuth's Leiche aus Turin in Pest eintrifft und die offizielle Trauerfeier in der ungarischen Hauptstadt stattfindet, nicht wiederholen werden. Es ist in der öffentlichen Meinung Ungarns eine starke Reaktion gegen jene lärmenden Ausschreitungen eingetreten. Ein Aufruf der äußersten Linken bittet die Bevölkerung im Namen der Familie Kossuth's, sich aller Straßentumulten zu enthalten. Auch der Pester Journalistenverein veröffentlicht einen Aufruf, in dem er das Publikum bittet, sich der Straßendemonstrationen zu enthalten. Eenergisch haben Kossuth's Söhne ihren Willen in dieser Richtung geltend gemacht, indem sie an den Pester Bürgermeister telegraphirten, falls die Unruhen fortbauerten, müsse die Familie die Heimbeförderung der Leiche aufgeben.

## Deutschland.

\* Berlin, 26. März. Ueber den Aufenthalt Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin wird aus Abbazia berichtet, daß das anfangs ziemlich kalte Wetter seit einigen Tagen angenehmer geworden ist, indem heiterer Sonnenschein über Land und Meer liegt. Am Samstag unternahm das Kaiserpaar mit den älteren Prinzen auf der „Christabel“ eine Fahrt im Golfe. An der Ausschmückung der Villen und Häuser in Abbazia und an der Aufstellung der mit Guirlanden gezierter Flaggenbäumen wird im Hinblick auf die um die Mitte oder Ende der Woche zu gewärtigende Ankunft des Kaisers Franz Josef schon jetzt gearbeitet. Es verlautet, daß Kaiser Franz Josef am 28. d. M. Früh über Matuglie zum Besuche der deutschen Majestäten in Abbazia eintreffen wird.

— Der preussische Kriegsminister General Brouart v. Schellenborn hat einen mehrwöchentlichen Urlaub angetreten. Zunächst hat er sich auf sein Gut Marienhof in Mecklenburg begeben. Zu der Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den General vernimmt die „Röln. Ztg.“, sie sei namentlich auch ein Zeichen der kaiserlichen Anerkennung dafür, daß der bereits in den Ruhestand übergetretene General sich zur Uebernahme des Kriegsministeriums unter schwierigen Verhältnissen bereit finden ließ.

— Der Generalgouverneur von Polen, General v. Gurko, hat nach mehrtägigem Aufenthalt Berlin wieder verlassen und sich über Köln nach Paris begeben, von wo aus er nach kurzem Aufenthalt seine Reise nach dem Süden fortsetzen wird. Er hofft, im Süden die volle Wiederherstellung seiner Gesundheit zu finden.

## Frankreich.

## Paris, 25. März. Nach sechswöchentlicher Arbeit hat die hier tagende Internationale Sanitätskonferenz ihre Arbeiten beendet. Die Sanitätskonferenz wird am 2. April ihre letzte formelle Sitzung abhalten, um in derselben das diplomatische Schriftstück über ihre Beschlüsse zu unterzeichnen. Dieses Schriftstück, das die von der Konferenz gefassten Resolutionen enthält, soll die Bezeichnung „Pariser Konvention“ erhalten. Wie die „Agence Havas“ mittheilt, sind die auf der Konferenz vereinbarten Bestimmungen über die sanitäre Ueberwachung der Meskapitler von sämmtlichen Mächten angenommen worden; nur die Türkei hat ihre Entschliessung aufgeschoben. England behielt sich die Zustimmung zu den Maßnahmen über die Schifffahrt im Persischen Golf bis nach dem Einvernehmen mit der indischen Regierung vor. Falls diese beiden Staaten sich den übrigen anschließen, so darf man ohne Uebertreibung sagen, daß die Konferenz ein großes Werk geschaffen habe. Werden ihre Beschlüsse wirklich durchgeführt, so wird man hoffentlich die Verschleppung der Cholera durch die alljährlichen Pilgerfahrten nach Mekka verhindern können.

## Belgien.

Brüssel, 25. März. Die Bemühungen des Königs Leopold, den Ministerpräsidenten Beernaert zur Zurücknahme seines Entlassungsgesuches zu bewegen, sind erfolglos gewesen. Beernaert hielt sein Rücktrittsgesuch aufrecht und „Etoile belge“ meldet nun, daß der König die Entlassungsgesuche Beernaert's und des Justizministers Lejeune genehmigt habe; die übrigen Minister würden ihre Aemter weiter bekleiden. Der Ministerpräsident hat verschiedene Gründe gehabt, die ihn bestimmten, das Staatsruder aus den Händen zu geben. Daß die Sektionen der Kammern die Vertretung der Minderheiten verworfen haben, war nicht der einzige Grund der gegenwärtigen Ministerkrise. Vielmehr ergriff, wie es scheint, Beernaert diesen Anlaß nur, um sich eines Amtes zu entledigen, das schwer auf seinen Schultern lastete. Seit Monaten ließ die von den extremen Abgeordneten Coremans und Boeste geführte Kammermehrheit keine Gelegenheit unbenutzt, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten. Sie zeigte sich feindselig in der Frage der Militärreform und brachte gegen den Einspruch der Regierung die Frage der Fleisch- und Getreidezölle im Parlament zur Sprache. Um das Maß voll zu machen, warf die extremklerikale Partei auch noch die Schulfrage auf, indem sie die staatliche Unterstützung aller im Königreiche bestehenden Klosterschulen beantragte. Von der Schulfrage war es nach mehr als zehnjährigem Kampfe zwischen den beiden großen Parteien Belgiens in der letzten Zeit still geworden. Die Regierung mahnte davon ab, diese schlummernde Fehde neu zu erwecken. Aber die Extremen ließen sich durch den Einspruch der Regierung nicht beirren, und so kam schließlich Beernaert zu der Ansicht, daß ihm nur der Rücktritt übrig bleibe. Man ist übereinstimmend der Ansicht, daß das Kabinet nach dem Rücktritte Beernaert's und Lejeune's in neutraler Weise die Geschäfte bis zu den Neuwahlen leiten wird.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 27. März.

\* (Der am 22. März von Konstantinopel abgegangene Orientexpress) ist infolge von Materialmangel bei Tirnova-Semeni entgleist und hat seine Fahrt muthmaßlich erst am 24. fortgesetzt. Sonstige Mittheilungen über den Unfall sind nicht gegeben worden.

\* Heidelberg, 26. März. (Von der Universität. — Bismarck-Feier.) Die „Heidelberger Zeitung“ schreibt: „Ein bei uns eingegangenes Telegramm meldete, daß dem „Neuen Wiener Tageblatt“ zufolge Herr Geheimrath Professor Czerny eine Berufung an die Wiener Universität als Nachfolger Billroth's angenommen habe. Auf Erkundigungen, die wir an sehr wohlunterrichteter Stelle einjagen, wurde uns mitgeteilt, daß die Nachricht des Wiener Blattes in der vorliegenden Form positiv unrichtig sei. Eine Berufung sei bis jetzt nicht erfolgt, also auch keine Annahme einer solchen. Hoffen wir, daß Herr Geheimrath Czerny, wenn die Berufung wirklich erfolgen sollte, zum Bleiben in Heidelberg sich bewegen lasse, denn sein Weggang wäre ein außerordentlich großer Verlust für die Universität und die Stadt.“ — Die Feier des 79. Geburtstages des Fürsten Bismarck dürfte sich in diesem Jahre besonders festlich gestalten; die nationalliberale Partei wird am Sonntag den 1. April eine Festfeier im großen Saale der Harmonie veranstalten, wobei Musikvorträge, Reden, Männerchöre u. mit einander abwechseln werden.

## Neueste Telegramme.

Strasburg, 27. März. Auf Grund des ihm zustehenden Diktaturparagraphen hat der Statthalter Fürst Hohenlohe das fernere Erscheinen der Wülthausener sozialistischen Zeitung „Elsass-Lothringische Volkszeitung“ verboten.

Brüssel, 27. März. Es bestätigt sich, daß der König das Entlassungsgesuch des Ministerpräsidenten Beernaert und des Justizministers Lejeune genehmigt hat. Die übrigen Minister behalten ihr Portefeuille. Der Abg. Demet de Rayer wird Finanzminister und Begereim Justizminister. Der Minister des Innern, Delcarlet, wird Kabinettschef.

Turin, 27. März. Eine Abordnung der Vertretung der Stadt Pest überbrachte der Familie Kossuth's Beileidsbezeugungen und legte einen Kranz an der Bahre nieder.

## Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 27. März. 45. Ab.-Vorh.: „Faust“ von Goethe. Der Tragödie zweite Theil in 5 Akten. Musik von E. Lassen. — Baccalareus: Herr Andresen vom Stadttheater in Dinslaken als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

In Baden. Mittwoch, 28. März. 27. Ab.-Vorh. Zum erstenmale: „Der Schatten“, Schauspiel in 1 Akt von Rudolf Presber. — Zum erstenmale: „Eingeschlossen“, Lustspiel in 1 Akt von Karl Niemann. — Zum erstenmale: „Militärromm“, Genrebild in 1 Akt von G. v. Moser und L. v. Trotha.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

**Todesanzeige.**  
 Freiburg i. Br. Freunden u. Bekannten machen wir tiefbetrübt die Mittheilung, daß unser unvergesslicher Gatte, Vater und Schwiegervater  
**Carl Osner,**  
 früher Rechtsanwalt in Offenburg,  
 heute nach langem Leiden sanft verschieden ist.  
 Freiburg i. B. und Schramberg, 24. März 1894.  
 Bertha Osner, geb. Ribele.  
 Marie Junghans, geb. Osner.  
 Bertha Sageur, geb. Osner.  
 Erhard Junghans, Kommerzienrath.  
 Carl Sageur, Staatsanwalt.

**Todesanzeige.**  
 Mannheim. Theilnehmenden Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß unser innigst geliebter Gatte, Vater, Bruder, Großvater, Schwiegervater und Onkel,  
**Joseph Beis,**  
 Registrator a. D.,  
 heute Früh 1/4 Uhr nach kurzem Krankenlager sanft verschieden ist.  
 Mannheim, 25. März 1894.  
 Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:  
**Alexander Zeis,**  
 Großh. Rechnungsrat.

**Gelegenheitskauf.**  
 2 Pianinos aus der altberühmten Pianofabrik von Günther & S. in Kirchheim sollen wegen Concurs der genannten Firma zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen verkauft werden, und zwar  
 1 **Konzert-Pianino** in feinstem spanischen nuss. Maser, mit Aufsatz, neuester Construction, Basaldoppeldämpfung, grosser edler Ton, H:209.8.  
 1 **Salon-Pianino**, nuss. matt & hl. mit Aufsatz, im übrigen wie oben.  
 Beide sind Qualitätsinstrumente ersten Rangs in hochfeiner Ausführung und werden unter jeder gewünschten Garantie abgegeben.  
**H. Maurer,**  
 Pianohandlung,  
 Karlsruhe, Friedrichsplatz 5.

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart, Leipzig, Berlin, Wien.  
 Ein neuer Roman von Ossip Schubin.  
 Soeben ist erschienen:  
**Gebrochene Flügel.**  
 Roman von  
**Ossip Schubin.**  
 Preis gebunden M. 6.—; fein geb. M. 7.—.  
 Dieser neueste Roman Ossip Schubin's ist ein erschütterndes Selbsterlebtes, das des Lesers innigste Theilnahme in hohem Masse weckt und von Anfang bis zu Ende in Spannung erhält. Wir wüßten diesem Roman in der Erzählungslitteratur Deutschlands der letzten zwei Jahrzehnte nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen.  
 Von Ossip Schubin ist früher in unserem Verlage erschienen:  
 Erlachhof. Roman. Zweite Aufl. 2 Bde. Preis geb. M. 8.—; fein geb. M. 9.—.  
 „Du mein Oesterreich!“ Roman. Zweite Aufl. 3 Bde. Preis geb. M. 10.—; fein geb. M. 13.—.  
 Ein müdes Herz. Erzählung. Zweite Aufl. Preis geb. M. 2.50; fein geb. M. 3.50.  
 Vorräthig in der G. Braun'schen Buchhandlung in Karlsruhe, Carl-Friedrichstr. Nr. 14.

**Seltener Gelegenheitskauf.**  
**Flügel.**  
 Einen prachtvollen, wenig gespielten **Salon-Flügel**, feinstes renomirtes Fabrikat, mit grossartig edlem, gesangreichem Ton, ganz vorzügliches Instrument, hat uns den **ausserordentl. billigen** Preis von 850 Mark zu verkaufen mit langjähriger **Garantie**.  
**H. Maurer,**  
 Friedrichsplatz 5.

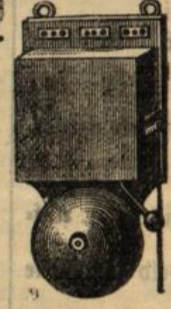
**Planfertigung u. Bauleitung**  
 zu  
**Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.**  
 übernimmt  
**Sig. Ing. Wilh. Walz,** Karlsruhe.  
**Günstiger Gelegenheitskauf.**  
 Ein prachtvolles, neues, kreuzsaitiges  
**Pianino,**  
 nussbaum matt und blank, mit Aufsatz, steht zu **490 Mark** zu verkaufen.  
 Keeller Werth R. 600. S. 17.6.  
**L. Hack,**  
 im „Café Grünwald“, 2 Treppen.



**Essentielle Zustellung.**  
 § 273.2. Nr. 3395. Offenburg. In Sachen der Firma Jodor Augsbürger in Rottweil, vertreten durch Rechtsanw. Muser dazier, gegen Zimmermann Wilhelm Kubin von Furtwangen, s. B. an unbekanntem Orten abwesend, wegen Forderung aus Baarverkauf, ist anderweitiger Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung vor der Civilkammer II des Gr. Landgerichts Offenburg auf  
 Freitag den 8. Juni d. J.,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 bestimmt, wozu der klägerische Vertreter den Beklagten mit der Aufforderung ladet, an Stelle seines verstorbenen Vertreters einen anderen bei Gr. Landgericht Offenburg zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.  
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Terminbestimmung bekannt gemacht.  
 Offenburg, den 20. März 1894.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.  
 Seifert.  
 § 293.2. Nr. 4847. Freiburg. In Sachen des Josef Thalhäuser in Frankenthal, Rädgers, gegen die Ehefrau desselben, Sofie, geb. Deis, an unbekanntem Orten abwesend, Beklagte, wegen Ehescheidung, ist auf Ersuchen des königl. Landgerichts zu Frankenthal in Erledigung des Beweisbeschlusses desselben vom 1. März 1894 Termin zur Beweisaufnahme durch Vernehmung des Zeugen Rechtsanwalt Warbe dazier auf  
 Freitag den 4. Mai 1894,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor dem Gr. Landgericht hier selbst — Zimmer Nr. 4 — bestimmt, wozu die Beklagte hiermit geladen wird.  
 Freiburg, den 21. März 1894.  
 Heis,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

**Geschäftsübergabe.**  
 Meiner werthen Kundschaft zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich mit heutigem Tage mein Geschäft an Herrn **Grund, Feinmechaniker**, und Herrn **Oehmichen, Ingenieur**, übergeben habe. Für das mir bisher entgegengebrachte Wohlwollen bestens dankend, bitte ich höflichst, dasselbe auch auf meine Nachfolger gütig übertragen zu wollen.  
 Karlsruhe, den 17. März 1874.  
 Hochachtungsvoll  
**Ottomar Wolf.**  
 Bezugnehmend auf Obiges, bitten wir ganz ergebenst, das Herrn **Ottomar Wolf** geschenkte Vertrauen auch auf uns übergeben zu lassen, und sichern wir bei solidester Ausführung schnellste und billigste Bedienung zu.  
 Hochachtungsvoll  
**Grund & Oehmichen**  
 (Ottomar Wolf's Nachfl.),  
 Elektrotechn. Fabrik und Werkstätte für wissenschaftliche Instrumente,  
 Erbprinzenstraße 10.

**GRUND & OEHMICHEN, Ottomar Wolf's Nachfl.,**  
 Elektrotechn. Fabrik und mechanische Werkstätte für wissenschaftl. Instrumente,  
 Erbprinzenstraße 10, **Karlsruhe (Baden)**, Erbprinzenstraße 10.  
**Spezialität:** Elektr. Lichtanlagen, Kraftübertragungen. Ausführung von: **Telephon- und Telegraphenanlagen, Elektro-medizin. Apparaten, Diebstahlversicherungen D.R.P., Feuermelder, Blitzableiter, Sprachvorrichtungen, Momentbeleuchtung für Schlafzimmer, Treppen, feuergefährliche Räume etc.**  
 Untersuchungen und Reparaturen bestehender Anlagen. Billigste Bezugsquelle von Bedarfsartikeln der Telegraphen- und Telephonbranche. Herstellung mathematischer und physikalischer Instrumente. **Spezialität:** Theodolite, Nivelir-Instrumente etc. Einrichtung und Ergänzung physikalischer Cabinet's etc.



**Strafrechtspflege.**  
 Ladung.  
 § 36.3. Nr. 5423. Vörrach. Der am 25. Juli 1866 zu Schonach geborene, zuletzt in Brombach wohnhafte Müller Edmund Scherer, der am 6. April 1860 zu Bergshausen geborene, zuletzt in Vörrach wohnhafte Landwirth Georg Risch, der am 3. März 1866 zu Stetten geborene, zuletzt in Wublen wohnh. Fabrikarbeiter Vinz Deckerli, der am 18. Juli 1862 zu Vörrach geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Schlosser Albert Hauser, der am 5. Februar 1863 zu Steinen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Müller Karl Emil Sturm, werden beschuldigt, daß sie, und zwar Scherer als Ertragserwerb, Deckerli als beurlaubter Reservist, Risch, Hauser und Sturm als Landwehrmänner ersten Aufgebots, ohne Erlaubniß bzw. ohne von ihrer beorderten Anweisung der Militärbehörde Anzeigenerstattung zu haben, ausgemwandert sind.  
 Uebertretung gegen § 360 St.G.B., vergl. mit § 11 des Ges. vom 11. Febr. 1888, betr. die Abänderung der Wehrpflicht.  
 Dieselben werden auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf  
 Mittwoch den 9. Mai 1894,  
 Vormittags 1/9 Uhr,  
 vor das Gr. Landgericht Vörrach zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirkskommando zu Vörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Vörrach, den 8. März 1894.  
 Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
 Appel.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Hauptmeideamt zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Mannheim, den 19. März 1894.  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts:  
 J. B.:  
 Rebm.  
 § 35.2. Nr. 3642. Bretten. Der 26 Jahre alte Bader Philipp Heinrich Gurtz von Diedelsheim, zuletzt daselbst wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgemwandert zu sein.  
 Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St.G.B.  
 Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Landgerichts hier selbst auf:  
 Donnerstag den 14. Juni 1894,  
 Vormittags 9 Uhr,  
 vor das Gr. Landgericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen.  
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem königl. Bezirkskommando Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.  
 Bretten, den 10. März 1894.  
 Schwab,  
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

§ 329. Nr. 212. Konstanz.  
**Bekanntmachung.**  
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betr. Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:  
 1. **Kaltbrunn** auf Donnerstag den 5. April ds. J., Vormittags 1/2 11 Uhr;  
 2. **Degeue Dorf** und **Degeue Schloß** auf Samstag den 7. April d. J., Vormittags 1/2 11 Uhr;  
 3. **Freudenthal** auf Dienstag den 10. April ds. J., Vormittags 10 Uhr;  
 4. **Kangenrain** auf Donnerstag den 12. April d. J., Vormittags 10 Uhr;  
 5. **Magglingen** und **Dürrenhof** auf Samstag den 14. April d. J., Vormittags 11 Uhr;  
 6. **Randegg** und **Wurbach** auf Montag den 16. April d. J., Vormittags 11 Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Protokolle und Requiraten vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
 Konstanz, den 22. März 1894.  
 Der Gr. Bezirksgeometer:  
 Schneberger.

§ 332. Nr. 60. Schopfheim.  
**Bekanntmachung.**  
 Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist im Einverständnis mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemerkung:  
 1. **Wiesleth**, Donnerstag, 5. April d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 2. **Gischolz**, 5. April d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 3. **Heischenberg**, 5. April d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 4. **Eichel**, Montag den 9. April d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 5. **Eichen**, Mittwoch, 11. April d. J., Vorm. 8 Uhr.  
 Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigenthum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigenthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
 Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigenthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Protokolle und Requiraten vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
 Schopfheim, den 22. März 1894.  
 Der Gr. Bezirksgeometer:  
 Fischer.

§ 303.2. Nr. 1457. Rappenaau.  
**Steinkohlen-Lieferung.**  
 Die Lieferung von **150000 Zentner Anthraciten** soll in öffentlicher Verdingung vergeben werden.  
 Angebote hiezu sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens den **12. April 1. J., Vormittags 11 1/2 Uhr**, bei uns einzureichen.  
 Die Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht auf, auch werden solche von uns auf Verlangen abgegeben.  
 Rappenaau, den 21. März 1894.  
**Großh. Salzverwaltung.**

**Feuer-, fall- u. einbruchssichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke**  
 5551.25 empfiehlt  
**Wilh. Weiss,** Karlsruhe,  
 Erbprinzenstr. 24.